

Vereinbarung der DKG und der DGHO zur Kooperation bei der Erstellung von Leitlinien in der Onkologie in Zusammenarbeit mit der AWMF

Die Deutsche Krebsgesellschaft (DKG) mit der Fachgesellschaft DGHO Deutsche Gesellschaft für Hämatologie und Onkologie und die Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften (AWMF) verfolgen gemeinsam als wichtige Aufgabe die Erstellung von onkologischen Leitlinien. Die Fachgesellschaften streben für die Leitlinien zur Prävention, Diagnostik, Therapie und Rehabilitation von Tumorerkrankungen eine hohe Qualität an.

Die Gesellschaften befürworten ein strukturiertes Verfahren zur Koordination bei der Entwicklung von Leitlinien bzw. Überarbeitung von Leitlinien in der Onkologie, das sich wie folgt darstellt:

1. Die AWMF entwickelt die Methodik und fördert die Fachgesellschaften bei der Durchführung.
2. Die DKG übernimmt im Einvernehmen mit den Fachgesellschaften / Arbeitsgemeinschaften die Koordination für die Erstellung der onkologischen Leitlinien unter Berücksichtigung des AWMF Regelwerkes.

Ziel ist es, diese Leitlinien im Internet unter „www.AWMF-Leitlinien.de“ und unter „www.krebsgesellschaft.de“ und auf den Internetportalen der beteiligten Gesellschaften zu publizieren. Die onkologischen Leitlinien bleiben Eigentum der Fachgesellschaften.

3. Anmeldungen von Anträgen der Fachgesellschaften für die Entwicklung von onkologischen Leitlinien bei der DKG werden der AWMF Geschäftsstelle nach spätestens 14 Tagen gemeldet. Die Anmeldungen werden unter Verwendung des AWMF-Anmeldeformulars in das Online-Anmeldesystem gestellt.
4. Anträge für die Entwicklung von onkologischen Leitlinien bei der AWMF werden umgekehrt der DKG Geschäftsstelle innerhalb von 14 Tagen gemeldet.
5. Die DKG klärt mit den anmeldenden und beteiligten Fachgesellschaften die Koordination. Die operationalen Funktionen der Koordinierung der Entwicklung der onkologischen Leitlinien übernehmen Leitliniensekretariate, deren organisatorische Ansiedlung (z.B. Fachgesellschaften, DKG) variieren kann.
6. Der Vorstand der DKG ernennt eine(n) DKG-Leitlinienbeauftragte(n) und seine(n) Vertreter(in). Personelle Veränderungen werden der AWMF innerhalb von 14 Tagen mitgeteilt. Er (sie) ist Ansprechpartner für die AWMF und wird zu den Leitlinienkonferenzen der AWMF eingeladen. Umgekehrt werden Vertreter der AWMF zu den Leitlinientreffen der DKG eingeladen.

7. Die AWMF, DKG und beteiligte Fachgesellschaften benennen Ansprechpartner.
8. Die Gesellschaften erstellen einen gemeinsamen Prioritätenkatalog der zu erstellenden bzw. zu überarbeitenden onkologischen Leitlinien. Diese Liste sollte zeitnah erstellt werden.
9. Ein Vertreter der DKG soll Mitglied der AWMF Leitlinienkommission sein.
10. Ein Kostenplan zur Erstellung von Leitlinien wird gemeinsam erarbeitet, der Leistungen von AWMF, DKG und der beteiligten Gesellschaften anteilmäßig berücksichtigt.
11. Die Gesellschaften informieren die Deutsche Krebshilfe (DKH) über die Vereinbarung zur Koordinierung bei der Entwicklung von onkologischen Leitlinien. Anträge auf Finanzierung der Struktur und der einzelnen Leitlinien werden im Fachausschuss für Versorgungsmaßnahmen und Forschung mit Gesundheits-/strukturpolitischer Ausrichtung der Deutschen Krebshilfe gestellt.



Prof. Gerhard Ehninger
Präsident der DGHO

11.12.2005

Datum



Prof. Michael Bamberg
Präsident der DKG

01.12.2005